

**Vorlagennummer:** 2025/0104/A12  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Anfragen und Mitteilungen**

### **- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 26.03.2025; hier: Ausfall der 8. Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen am 19.03.2025**

---

**Federführend:** A 12 - Amt für Rat und Verfassung  
**Berichterstattung:** Herr Krämer

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
01.04.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)

#### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

#### **§ 16 der Geschäftsordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder**

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
2. In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der/die Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der/die Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
3. Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
  - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
  - b. die begehrte Auskunft dem-/derselben oder einem/einer anderen Fragesteller/in innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
  - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

4. Jede/r Fragesteller/in und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

1 - Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 26.03.2025 (öffentlich)



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister  
Alfred Sonders

im Hause

Postfach 1340  
52463 Alsdorf  
Tel.: 02404/50-376  
Fax: 02404/50-402  
eMail: [b90-gruene-fraktion@alsdorf.de](mailto:b90-gruene-fraktion@alsdorf.de)  
[www.gruene-alsdorf.de](http://www.gruene-alsdorf.de)

26. März 2025

***Anfrage für die Sitzung des Hauptausschusses am 1. April 2025:  
Ausfall der 8. Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen am 19.03.2025***

---

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus aktuellem Anlass bittet die GRÜNE-Fraktion um eine Stellungnahme zur folgenden Situation: Unser Mitglied im Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen, Herr Karl Lang, erhielt per Post eine von Sozialdezernent Tim Krämer unterzeichnete Mitteilung, dass die 8. Sitzung des o.g. Beirates ersatzlos ausfällt.

Herr Lang wunderte sich über diese Absage, denn ihm war gar nicht bekannt, dass für den Mittwoch, 19.03., eine Sitzung geplant gewesen sein soll. Er nahm daher Rücksprache mit mir, ob in unserer Fraktion der Termin bekannt sei. Mit Blick auf den „Terminkalender 2025 für die Sitzungen des Rates der Stadt Alsdorf sowie seiner Ausschüsse etc.“ (Stand: 31.01.2025) war eine solche Sitzung nicht vorgesehen.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Der Beirat soll regelmäßig zweimal im Jahr tagen. Die letzte Sitzung fand im September 2024 statt. In wieweit ist noch eine Sitzung in diesem Jahr (vor der Kommunalwahl) geplant – zumal noch offene Punkte anstehen, die in der letzten Sitzung im Herbst 2024 nicht oder nicht abschließend beraten wurden?
2. Wer hatte den Sitzungstermin 19.03.2025 wann festgelegt und warum wurde dieser nicht kommuniziert, zumindest nicht an unser Beiratsmitglied, das aufgrund einer starken Sehbehinderung auf Beiratsunterlagen in Papierform angewiesen ist?

3. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass der Beirat oft genug tagt, um Verbesserungen in unserer Stadt für Senioren und Menschen mit Behinderungen in Hinsicht auf eine optimale Barrierefreiheit adäquat beraten und seine Erkenntnisse an die zuständigen Ratsgremien übermitteln zu können?

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Horst-Dieter Heidenreich  
Fraktionsvorsitzender